



Antrag für die Förderung einer Photovoltaikanlage

(gültig ab 01.03.2022)

Bedingungen¹

Die Errichtung der Photovoltaikanlage hat der Tiroler Bauordnung zu entsprechen und muss gegebenenfalls angezeigt werden.

Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Montage der Anlage so erfolgt, dass diese der Dachneigung und -ausrichtung bzw. Fassade angepasst ist. (Flachdächer ausgenommen)

Die installierte Photovoltaikanlage an das öffentliche Netz angeschlossen und dies vom Netzbetreiber bestätigt wurde.

Die Anzeige der Bauvollendung muss vorliegen.

Die Förderung darf in den letzten 15 Jahren nicht in Anspruch genommen worden sein.

Förderhöhe

Gefördert werden stationäre, d.h. auf Gebäuden installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung von **1 bis 7 kWp** (Die Gesamtanlagengröße kann dabei über 7kWp hinausgehen).

Die **Förderhöhe für PV-Anlagen** beträgt € **250,- pro kWp**. Die Höchstgrenze beträgt insgesamt € **1.750,-**.

Bonus:

Wird vor Durchführung der Maßnahme eine Energieberatung in der regionalen Energieberatungsstelle Zillertal in Anspruch genommen, erhöht sich die Förderung um € **100,-**. Eine Energieberatung kann bei der Energie Tirol, unter 0512-589913 oder office@energie-tirol.at vereinbart werden.

Info

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen erhalten Sie auf der Gemeindehomepage, unter www.ramsau.tirol.gv.at oder im Gemeindeamt während den Amtsstunden unter der Tel.-Nr. 05282/3662.

Für weitere Fragen zu Ihrem Bau- oder Sanierungsvorhaben steht Ihnen Energie Tirol, die unabhängige Beratungsstelle des Landes für alle Energiefragen, zur Verfügung. Unter www.energie-tirol.at oder der Tel.-Nr.: 0512/ 589913 erhalten Sie kompetente Beratung zu konkreten Bauvorhaben.

¹ Es gelten die vom Gemeinderat Ramsau am beschlossenen Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen.

Vom Antragsteller auszufüllen:

Kontaktdaten

Förderobjekt: _____

Objektadresse

Förderungswerber

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Vom Energieberater auszufüllen oder Beilage eines Beratungsprotokolls:

Bestätigung über die Teilnahme an einer Energieberatung

Es wird bestätigt, dass der Förderungswerber an einer Energieberatung des unabhängigen Vereins „Energie Tirol“ teilgenommen hat.

Beratungsdatum: _____

Unterschrift des Energieberaters

Von ausführender Firma auszufüllen:

Abnahme der Anlage

Fertigstellungsdatum: _____

Montage/Abnahme der Anlage durch: _____

Firmenstempel und Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Beilagen

- Bonus: Bestätigung Energieberatung (am Formular) oder Beratungsprotokoll
- Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen
- Anzeige der Bauvollendung
- Abnahme-/Anschlussbestätigung des Netzbetreibers

Erklärung

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass er die Förderrichtlinien der Gemeinde Ramsau im Zillertal anerkennt.
- Dass er, sofern er nicht selbst Besitzer des Objektes ist, an dem die Anlage angebracht wird, die Zustimmung des Besitzers zur Durchführung der Arbeiten eingeholt hat.

Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass meine vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung „Förderung einer Solaranlage zur Stromgewinnung (Photovoltaikanlage)“ durch die Gemeinde Ramsau im Zillertal verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse gemeinde@ramsau.tirol.gv.at jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch Gemeindeamt:	
Datum	Unterschrift
PV-Anlage: _____ x 250 €/kWp = (installierte Leistung)	- € (max. € 1.750)
Bonus Energieberatung:	- €
Ausbezahlter Förderbetrag:	_____ €

An die Baubehörde _____

Anzeige der Bauvollendung

Photovoltaikanlage laut § 44 Abs. 8 Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022)

Name und Anschrift der Eigentümer*in /

Bauherrn der baulichen Anlage: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Angaben zum Bauplatz

Adresse: _____ evtl. Gst.Nr.: _____

Gemäß § 44 Abs. 8 TBO 2022 geben wir hiermit bekannt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Die Fertigstellung einer Photovoltaikanlage auf der Wandfläche einer baulichen Anlage mit einer Fläche $\leq 100 \text{ m}^2$ (→ §28 Abs. 3 lit. f TBO 2022)
 - in die Wandfläche integriert
 - mit einem rechtwinkligen Abstand von weniger als 30 cm zur Wandfläche.

- Die Fertigstellung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche einer baulichen Anlage mit einer Fläche $\leq 100 \text{ m}^2$ (→ §28 Abs. 3 lit. g TBO 2022)
 - in die Dachfläche integriert
 - mit einem rechtwinkligen Abstand von weniger als 30 cm zur Dachfläche mit einem
 - Neigungswinkel $\leq 15^\circ$ (Flachdach)
(Flachdach ohne Attika --> Randabstand \geq Aufbauhöhe)

- Die Fertigstellung einer freistehenden Photovoltaikanlage mit einer Fläche $\leq 100 \text{ m}^2$ (→ §28 Abs. 3 lit. h TBO 2022)
 - mit einem rechtwinkligen Abstand von weniger als 30 cm zum darunterliegenden Gelände
 - mit einem Neigungswinkel $\leq 15^\circ$ auf ebenem Gelände

Daten zur Photovoltaikanlage

Modulanzahl: _____ Stk.

Modulfläche: _____ m^2

Engpassleistung: _____ kWp

Datum:

Unterschrift der Eigentümer*in / Bauherrn:

Freiwillige Informationen für die Einsatzkräfte:

Auf welcher Dach- bzw. Fassadenseite befindet sich die PV-Anlage?

Nord Ost Süd West Mitte

Ist ein Feuerwehr- bzw. DC-Lasttrennschalter vorhanden?

Ja Nein

Wenn Ja, wo befindet sich der Trennschalter?

Erdgeschoss Dach im Freien Keller Stockwerk _____

Wo befindet sich der Wechselrichter?

Erdgeschoss Dach im Freien Keller Stockwerk _____

Ist ein Batteriespeicher vorhanden?

Ja Nein

Wenn ja, wo befindet sich der Batteriespeicher?

Erdgeschoss Dach im Freien Keller Stockwerk _____

Sofern ein Brandschutzplan für das Gebäude vorgeschrieben
ist, muss die PV-Anlage darin mit aufgenommen werden (gemäß TRVB 121 O).